

Zahlreiche Fachtagungen im Herbst 2015

Auf der Fachtagung „**Kinder und Jugendliche in Hilfen zur Erziehung: Rechte stärken**“, die am 25. September 2015 in Leipzig stattfindet, werden die Themen Beteiligung und Beschwerde aus Sicht von Kindern und Jugendlichen aus sächsischen Heimen und Wohngruppen in Vorträgen, Workshops und Diskussionen mit Jugendlichen aus der Heimerziehung bearbeitet. Veranstaltet wird in Kooperation vom Kinder- und Jugendhilferechtsverein e.V., der Hochschule Mitweida und der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig.

➤ [Tagungsflyer](#)

Ein Wissenschaft-Praxis-Workshop über die Alltagsgestaltung in familienähnlichen Betreuungsformen findet am 8./9. Oktober 2015 unter dem Titel „**Gemeinsam miteinander oder nebeneinander?!**“ in Berlin statt. Auf dem Fachtag, der von der Universität Kassel und der Outlaw gemeinnützigen Gesellschaft für Kinder- und Jugendhilfe veranstaltet wird, werden die Formen des Zusammenlebens von Pädagoginnen und Pädagogen mit jungen Menschen und oft weiteren Familienangehörigen von sozialpädagogischen Fachkräften und Wissenschaftler_innen analysiert und diskutiert. ➤ [Tagungsflyer](#)

Anlässlich seines 40jährigen Bestehens lädt das Institut für Sozialpädagogik, Erwachsenenbildung und Pädagogik der frühen Kindheit (ISEP) der Technischen Universität Dortmund am 23. Oktober 2015 zu einer Jubiläumstagung ein. Auf der Fachtagung „**Die Disziplin der Profession**“ wird die Breite der Disziplin und Profession Sozialer Arbeit in Anlehnung an die bisherige und zukünftige Arbeit im ISEP ebenso wie im Hinblick auf aktuelle (fach-)politische Herausforderungen der Sozialen Arbeit diskutiert. ➤ [Tagungsflyer](#)

Am 5./6. November findet die Fachtagung „**SOS – Sieht die Inobhutnahme noch Land? – Krisenintervention und Inobhutnahme in der Kinder- und Jugendhilfe**“ in Berlin statt, veranstaltet wird sie von der Arbeitsgruppe Jugendhilfe im Deutschen Institut für Urbanistik. Steigende oder stabile aber hohe Fallzahlen, eine das Feld überrollende Dynamik aber keine wirklich neuen Handlungskonzepte, eine Fachpraxis die (teilweise) überfordert ist – Auf der Basis dieser Ausgangsüberlegungen soll auf der Fachtagung in Vorträgen, praxisorientierten Diskussionen und anhand der Vorstellung von Best Practice und neuen Ansätzen ein Austausch zwischen Fachkräften der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe.

➤ [Tagungsflyer](#)

Der **Kooperationsfachtag „Kinderrechte in die Verfassung!? Chancen - Risiken – Auswirkungen“** am 09.11.2015 in Frankfurt am Main wird von den Bundesfachverbänden für Erziehungshilfen – BVkE (Bundesverband katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfe) und EREV (Bundesverband evangelischer Einrichtungen) mit der Diakonie Hessen sowie der Kinderschutzbund Frankfurt ausgerichtet. Kinderrechte in die Verfassung!? Diese Forderung ist schon längere Zeit zu hören, wird aber zunehmend lauter und prominenter unterstützt. Was bedeutet das für junge Menschen tatsächlich? Was für Eltern? Welche

Auswirkungen hat das auf die Jugendhilfe und andere Hilfesysteme? Dazu werden nach einer Einführung zur Genese der Debatte Fachleute unterschiedlicher Professionen ihre Statements vortragen, auf Fragen des Plenums eingehen und sich einer Podiumsdiskussion stellen. [➤ Tagungsflyer](#)

(Junge) Flüchtlinge: PRO ASYL-Studie zur Unterbringung von Flüchtlingen in Deutschland, Warnung vor sexuellen Übergriffen auf Flüchtlingskinder

Die Studie „Unterbringung von Flüchtlingen in Deutschland“ zeigt: Die Bundesländer haben Ihre Unterbringungssysteme völlig unterschiedlich organisiert. Die vorliegende Untersuchung von Kay Wendel (Flüchtlingsrat Brandenburg) beleuchtet diese Strukturen: Sie gibt einen bislang einmaligen Überblick über die Systeme und Regelungen der Unterbringung in den Bundesländern und die damit verbundenen Problembereiche. Die große Unterschiedlichkeit der Unterbringungsstrukturen betrifft praktisch alle untersuchten Themenbereiche: Von den Kostenerstattungsregelungen über die nur teilweise existierenden Mindeststandards für Gemeinschaftsunterkünfte bis zu Vorgaben über die soziale Betreuung und Beratung. Auch bei der Kernfrage, ob Flüchtlinge in Flüchtlingslagern untergebracht werden oder in Wohnungen leben dürfen, gibt es erhebliche Unterschiede.

Die Untersuchung zeigt, dass hier in allen Bundesländern Defizite bestehen. So gibt es in keinem Bundesland eine systematische, gesetzlich geregelte Heimaufsicht oder ein Zertifizierungssystem, wie wir es etwa aus dem Bereich der Pflege- oder Kinderheime kennen. Es verwundert vor diesem Hintergrund nicht, dass immer wieder von Schimmel- und Ungezieferbefall sowie Hygienemängeln in Flüchtlingslagern berichtet wird. Auch die Betreuung durch qualifiziertes Personal ist oft nicht gewährleistet. Die Studie "**Unterbringung von Flüchtlingen in Deutschland - Regelungen und Praxis der Bundesländer**" im Vergleich finden Sie [hier](#).

Zugleich macht der Missbrauchsbeauftragte darauf aufmerksam, dass **Flüchtlingskinder besonders gefährdet sind Opfer sexueller Übergriffe zu werden**. Im Vergleich zu den meist klaren Strukturen in Kitas, Schulen oder Heimen sind die Abläufe in Flüchtlingsunterkünften oft ungeordnet und sehr dynamisch. Schutzkonzepte gegen sexuelle Gewalt und Notfallpläne gibt es dort größtenteils nicht. Erwachsene und Kinder wohnen in Großunterkünften auf engstem Raum, Intimität, Rückzugsorte, Sprachvermittlung und Kultursensibilität sind vielfach nicht gewährleistet.

„Auch für Flüchtlingsunterkünfte müssen deshalb Mindeststandards gegen sexuelle Gewalt gelten: Die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses muss für alle Hauptberuflichen und Ehrenamtlichen gelten. Klare Verhaltensregeln zum Umgang miteinander müssen in allen Flüchtlingseinrichtungen verbindlich festgelegt und in allen relevanten Sprachen bekannt gemacht werden, ebenso interne wie externe Ansprechpersonen und Beschwerdemöglichkeiten bei Vermutung und Verdacht. Außerdem muss es räumliche Mindeststandards wie abschließbare Toiletten, geschlechtergetrennte Duschbereiche und persönliche Rückzugsmöglichkeiten geben, sowie durch Fachkräfte betreute Spiel- und Freizeitbereiche für Kinder und Jugendliche, damit Fachkräfte gegebenenfalls Signale erkennen und Hilfen ermöglichen können“, so der Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, Johannes-Wilhelm Rörig. Nähere Infos finden Sie [hier](#).

Bundesweites Dialogforum Pflegekinderhilfe gestartet

Die Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGfH) wurde im Juni 2015 von Seiten des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend mit dem Aufbau eines zeitlich befristeten „Dialogforum Pflegekinderhilfe“ betraut.

Ziel des Forums ist es, im Dialog mit unterschiedlichen Akteur_innen in der Pflegekinderhilfe konkrete fachliche und gesetzliche Handlungsbedarfe sichtbar zu machen. Die Aufbereitung des Handlungsbedarfes geschieht auf der Basis von Zusammenfassungen der Diskussionen von Expert_innengesprächen sowie Auswertungen von Studien, Forderungen und Stellungnahmen aus der Praxis der Pflegekinderhilfe. Durch die fachliche Begleitung z.B. in Form von Expert_innenrunden soll einerseits sichergestellt werden, dass die in der Praxis zentralen und bereits diskutierten Forderungen und Fragen thematisiert werden können. Darüber hinaus soll durch das Dialogforum Pflegekinderhilfe ein Austausch von Ergebnissen der parallel ins Leben gerufenen Bund-Länder-AG zur Weiterentwicklung der Pflegekinderhilfe mit der Fachwelt ermöglicht werden.

Bei der IGfH wurde für das Dialogforum Pflegekinderhilfe eine **interne Koordinationsgruppe** eingerichtet. Die Mitglieder der Gruppe bringen jeweils langjährige Erfahrungen aus verschiedenen Bereichen der Pflegekinderhilfe in das Team mit ein. Im Dialogforum Pflegekinderhilfe arbeiten Josef Koch (Geschäftsführer der IGfH) und Kerima Kostka aus der IGfH-Geschäftsstelle sowie zuständig für die Koordinierung, Organisation, Beratung und Moderation Diana Eschelbach und Alexandra Szylowicki unter Mitarbeit von Heidrun Sauer. Darüber hinaus wurden externe wissenschaftliche Expertisen und Aufgaben der Literaturlauswertung vergeben an die Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung (GISS e.V.) in Bremen, vertreten durch Dr. Christian Erzberger, und das Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz gGmbH (ISM), vertreten durch Heinz Müller.

Nähere Informationen sind aus der Projektdarstellung zu entnehmen. Darüber hinaus wurde unter Bezugnahme auf Themen des BMFSFJ und einer Expert_innenumfrage eine Agenda von möglichen Handlungsnotwendigkeiten in der Pflegekinderhilfe entwickelt.

Die Sitzungen der Expert_innenrunde sind am 3.09.2015 und am 23.11.2015.

Kontakt über die Geschäftsstelle der IGfH oder über Email: dialogforum@igfh.de

Nähere Informationen finden Sie [hier](#).

Handlungsleitlinien der BAG LJÄ zur Prävention und Intervention bei sexuellen Grenzverletzungen, Übergriffen und Gewalt in betriebserlaubnispflichtigen Einrichtungen/ Beschluss Einrichtung „Unabhängige Aufarbeitungskommission Kindesmissbrauch“ (UAK)

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter (BAG LJÄ) hat das Papier „Sexuelle Grenzverletzungen, Übergriffe und Gewalt in betriebserlaubnispflichtigen Einrichtungen nach §§ 45 ff. SGB VIII – Handlungsleitlinien zur Prävention und Intervention“ veröffentlicht. Seit dem Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes sind Einrichtungsträger verpflichtet, Ereignisse und Entwicklungen zu melden, die das Kindeswohl beeinträchtigen könnten. Auf dieser Grundlage bestehe nun die Möglichkeit, einrichtungsbezogene Gefährdungsmomente und negative Entwicklungsprozesse auf einer einheitlichen gesetzlichen Grundlage zu erfassen, auszuwerten und ihnen entsprechend zu begegnen, so die Autor_innen. Die Tatsache, dass die Meldungen bei den Landesjugendämtern über u.a. sexuelle Grenzverletzungen und

sexuelle Gewalt durch Mitarbeitende und durch andere junge Menschen in Einrichtungen seit dem Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes stetig zunehmen, sei ein Hinweis darauf, dass vorbeugende Schutzkonzepte noch umfassender erarbeitet und umgesetzt werden müssen (unabhängig davon, ob dem Anstieg der Meldungen durch eine Zunahme an Vorfällen oder durch ein verändertes Meldeverhalten entstanden sei). Gleichzeitig stelle für die Einrichtungsträger die stetige Vermittlung von entsprechendem Basiswissen an alle Mitarbeitende eine Herausforderung dar.

In den Handlungsleitlinien werden fachliche Rahmenbedingungen für einen angemessenen Umgang mit dem Thema sexuelle Gewalt sowie Präventions- und Schutzkonzepte beschrieben. Außerdem finden sich Hinweise auf erforderliche Maßnahmen der Intervention in dem Papier sowie Informationen zu weiterführenden Materialien. Sie stehen [online](#) zur Verfügung.

Der Deutsche Bundestag hat – als ergänzende Information - am 2. Juli abschließend über die Sicherstellung einer unabhängigen Aufarbeitung in Deutschland debattiert und einen Antrag der Regierungsfractionen mit Zustimmung von Bündnis 90/Die Grünen angenommen. Die „Unabhängige Aufarbeitungskommission Kindesmissbrauch“ (UAK) soll beim Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, Johannes-Wilhelm Rörig, angesiedelt werden, im Januar 2016 ihre Arbeit aufnehmen und zunächst bis zum Ende der Amtszeit des Beauftragten, bis März 2019, tätig sein. Weitere Informationen [unter](#)

Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes zum Betreuungsgeld wird begrüßt – Forderung der Abschaffung des Betreuungsgeldes

Der Erste Senat des Bundesverfassungsgerichtes hat in seinem [Urteil](#) vom 21. Juli 2015 einstimmig entschieden, dass das Betreuungsgeld verfassungswidrig ist. Der Bundesgesetzgeber verfüge nicht über die Gesetzgebungskompetenz für das Betreuungsgeld, somit seien §§ 4a bis 4d des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes nichtig, teilt das Bundesverfassungsgericht in einer entsprechenden [Pressemitteilung](#) mit. Die genannten Paragraphen beinhalten im Wesentlichen die Regelung, dass Eltern in der Zeit vom 15. Lebensmonat bis zum 36. Lebensmonat ihres Kindes einkommensunabhängig Betreuungsgeld in Höhe von zunächst 100 € und mittlerweile 150 € pro Monat beziehen können, sofern für das Kind weder eine öffentlich geförderte Tageseinrichtung noch Kindertagespflege in Anspruch genommen werden.

Das Betreuungsgeld wurde 2014 zu 95 Prozent von Müttern bezogen – hieran zeige sich, dass es einer beruflichen Gleichstellung von Frauen und Männern entgegenwirke, so der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge in seiner [Pressemitteilung](#) zum Thema. Eine dahingehende echte Wahlfreiheit für Eltern sei nur vorhanden, wenn allen Eltern ein bedarfsgerechtes, qualitativ hochwertiges und vielfältiges Angebot an Betreuungsplätzen in öffentlichen Kitas zur Verfügung stehe und somit die Umsetzung des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsanspruch gesichert sei. Nach Meinung des Deutschen Vereins sollten monetäre Leistungen für Familien die Absicherung, Förderung und gesellschaftliche Teilhabe von Kindern und Familien, die Berücksichtigung der Lebenslagen aller Familien und eine gleichstellungsorientierte Förderung von Frauen und Männern zum Ziel haben.

Offener Brief des BRJ zu Minima einer jugendhilfeorientierten Gestaltung von Jugendberufsagenturen in Berlin

Jugendberufsagenturen sollen rechtskreisübergreifende Anlaufstellen für junge Menschen am Übergang Schule-Beruf sein. Der Träger der Grundsicherung, die örtliche Arbeitsagentur, das Jugendamt und die freien Träger der Jugendhilfe sollen ihre Beratungs-, Betreuungs- und Vermittlungsangebote für die berufliche und soziale Integration von Jugendlichen bündeln und gemeinsam anbieten. In einigen Bundesländern wurden schon Jugendberufsagenturen eingerichtet, in Berlin werden diese im Herbst dieses Jahres bzw. Frühjahr 2016 ihre Arbeit aufnehmen. Der Berliner Rechtshilfefonds Jugendhilfe (BRJ) hat sich in einer Arbeitsgruppe mit Fachkräften der Jugendberufshilfe mit dem für Berlin erkennbaren Konzept der Jugendberufsagenturen befasst. Die Arbeitsgruppe hat sich nun mit einem [Offenen Brief](#) an die Vertreter_innen der beteiligten Sozialleistungsträger in Berlin gewandt.

In dem Brief werden relevante Gestaltungsaspekte für eine gelingende Jugendberufsagentur erläutert und einige Problematiken der bisherigen Konzeption der geplanten Jugendberufsagenturen in Berlin aufgezeigt.

Die Jugendberufshilfe eine auf den Einzelfall bezogene Hilfe, mit dem Auftrag der Förderung der Persönlichkeitsentwicklung des jungen Menschen, während das Ziel der Maßnahmen und Angebot nach SGB II und SGB III die Integration in den Arbeitsmarkt und nicht die Persönlichkeitsentwicklung des jungen Menschen sei. Daher müsse eine klare Abgrenzung der Angebote des SGB II/III vom SGB VIII sichergestellt sein und der Auftrag des SGB VIII müsse im Vordergrund stehen. Ferner sei es notwendig, den Zugang, die Beratung und Begleitung aller jungen Menschen zur Jugendberufsagentur sicherzustellen, es könne nicht nur um das Erreichen eines Abschlusses bei ausbildungsfähigen und –willigen Jugendlichen gehen.

Es sei ein Anstieg des Beratungsaufkommens abzusehen – daher sei ein deutlicher Ausbau bedarfsgerechter, auch niedrigschwelliger Angebote notwendig. Hierfür bedürfe es auch entsprechender Schulungen und Fortbildungen der Mitarbeitenden. In den Vorbereitungsgremien seien die fachlichen Kompetenzen der Freien Träger unzureichend abgerufen worden.

Der BRJ fordert, dass junge Menschen einen Anspruch auf einen Lotsen haben sollten, der sie vom ersten Kontakt mit der Jugendberufsagentur an bei allen Beratungen in der Funktion eines Beistands nach § 13 SGB X ombudschäftlich begleitet und unterstützt.

Programm „Kultur macht stark“ des Paritätischen Gesamtverbandes – neue Förderphase hat begonnen

Seit April 2013 ist der Paritätische Gesamtverband Programmpartner des Bundesprogrammes "Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung". In der ersten Förderphase von 2013 bis 2015 wurden und werden bundesweit 240 lokale Bündnisse für Bildung mit über 300 außerschulischen Maßnahmen der kulturellen Bildung gefördert. Nun hat das BMBF die entsprechenden Mittel für die kommenden zwei Jahre entsperret.

Der Paritätische Gesamtverband fördert im Rahmen des Programmes [„Kultur macht stark“](#) kulturpädagogische Maßnahmen auf der Grundlage seiner Konzeption „Förderung von außerschulischen Maßnahmen. Ich bin HIER“. Das Wort „HIER“ setzt sich aus Herkunft, Identität, Entwicklung und Respekt zusammen und bildet somit die Leitgedanken der Maßnahmen. Mit den Angeboten sollen Kinder und Jugendliche zwischen 10 und 16 Jahren mit und ohne Migrationshintergrund sowie mit und ohne Behinderung, die in sozial benachteiligten Stadtteilen oder strukturschwachen Gebieten leben, erreicht werden.

Entsprechend können Landesverbände des Paritätischen und überregional tätige Mitgliedsorganisationen des Paritätischen ab sofort Anträge für den Förderzeitraum vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2017 über die zentrale Onlinedatenbank gestellt werden. Die Antragstellung ist noch bis zum 09. Oktober 2015 möglich. Nähere Informationen dazu finden Sie [hier](#).

Ziel der Maßnahmen ist die Stärkung eines positiven Selbstkonzeptes unter der Aneignung und Darstellung des Sozialraumes der benachteiligten Kinder und Jugendlichen. Deren vorhandene Kompetenzen sollen unterstützt und weiter entwickelt und gefördert werden. Zentrale Schlüsselkompetenzen sind dabei Sprache und Kommunikation.

Forschungsprojekt zum Hilfebedarf von Kindern und Jugendlichen als Überlebende innerfamiliärer Tötungsdelikte – Teilnehmende für Interviews gesucht

Regelmäßig berichtet die Presse über innerfamiliäre Tötungsdelikte an Frauen, Männern, Kindern und Jugendlichen. Als Auslöser für diese sogenannten "Familien-, Beziehungs- oder Ehedramen", "Familiientragödien" oder "erweiterten Suizide" werden häufig Eifersucht, Trennung oder Sorgerechtsstreitigkeiten genannt.

Nicht nur die Tötung eines Kindes ist in diesem Kontext ein relevantes Kinderschutzthema. Auch Kinder, deren Mutter, Vater oder Geschwister als innerfamiliäre Beziehungstat getötet wurden, bedürfen Aufmerksamkeit und Schutz vor weiteren Gefahren. Über die spezifischen Belastungen und Bewältigungsstrategien überlebender Kinder, anhand derer man Handlungsempfehlungen für Helfende ableiten könnte, gibt es aber kaum Erkenntnisse. Deswegen untersucht das Jugendamt Karlsruhe die Lebenssituation und die Bewältigungsstrategien von Kindern und Jugendlichen, die die Gewalteskalation überlebt haben, mit dem Ziel Strategien zur Abwehr von Gefährdungen von Kindern und Jugendliche zu entwickeln und vorhandene Hilfsangebote zu verbessern.

Für die diesbezügliche Interview-Studie werden volljährige Personen gesucht, die in ihrer Kindheit oder Jugend die Mutter, den Vater oder/und Geschwister durch ein innerfamiliäres Tötungsdelikt im Kontext von Trennung, Scheidung oder Beziehungskonflikten verloren haben und bereit sind, sich für ein etwa zweistündiges Interview zur Verfügung zu stellen.

Ergänzend dazu werden auch Personen für ein Forschungsinterview gesucht, die beruflich mit innerfamiliären Tötungsdelikten im oben genannten Kontext in Kontakt kamen. Interviewpartnerinnen und -partner erhalten die Möglichkeit, mit einer neutralen Person über das Erlebte und die Wahrnehmung der Unterstützungsangebote zu sprechen.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).